

Vergabeleitfaden zur Ausschreibung

Verlängerung Hanna-Kunath-Straße, Airport-Stadt Bremen

Vergabe der Planungsleistungen zur Verkehrsanlage Hanna-Kunath-Straße inkl. Entwässerungsanlagen, Grundleistungen nach HOAI 2021 inkl. besonderer Leistungen, LPH 5-8

Vergabe-Nr.: V026/26/SVG

Vergabeplattform: WFB-ZVS-2026-0011

Bremen, Juni 2026

Inhalt

A.	Einleitung.....	1
B.	Bewerbungsbedingungen.....	2
I.	Verfahrensbedingungen.....	2
1.	Verfahrensart.....	2
2.	Kommunikation mit der Vergabestelle; Fragen zu den Vergabeunterlagen.....	2
3.	Verfahrensablauf.....	2
4.	Beteiligung von Drittunternehmen.....	3
a)	Gemeinschaften.....	3
b)	Eignungsleihe.....	3
c)	Nachunternehmer.....	4
5.	Sonstiges.....	4
II.	Form und Frist der Angebotsabgabe.....	4
III.	Eignungskriterien.....	5
1.	Eigenerklärung zur Eignung.....	5
2.	Nachweise über vergleichbare Leistungen (des Unternehmens).....	5
3.	Erfahrungen und Qualifikation des Leitungspersonals.....	6
a)	Nachweis der Projektleitung.....	6
b)	Nachweis der Bauüberwachung.....	6
4.	Eigenerklärung Sanktionen Russland.....	7
IV.	Wertungs- und Zuschlagskriterien.....	7
V.	Anforderungen an den Inhalt des Angebotes.....	7
1.	Formblatt 633 und „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“.....	7
2.	Honorarermittlung (Anlage B).....	8
3.	Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung.....	8
C.	Vertragsunterlagen.....	9
I.	Leistungsbeschreibung.....	9
II.	Vertragsbedingungen.....	9
1.	Vertragslaufzeit, Kündigung.....	9
2.	Zahlungsbedingungen.....	9
3.	Ergebnisverwertung.....	10
4.	Datenschutz.....	10
5.	Versicherungen.....	11
6.	Fördermittel.....	11

D. Checkliste der vorzulegenden Nachweise und Unterlagen12

A. Einleitung

Gegenstand der Leistung sind die Planungsleistungen zur Verkehrsanlage der Hanna-Kunath-Straße inkl. Entwässerungsanlagen. Die Planungsleistungen beziehen sich auf die Grundleistungen nach HOAI 2021 inkl. besonderer Leistungen in den Leistungsphasen 5 bis 8. Näheres zur Leistung entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung (**Anlage A**).

Auftraggeberin (nachfolgend auch „AG“):

Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen der Stadtgemeinde Bremen (SV Gewerbe)
vertreten durch:
WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
Ansgaritorstraße 11
28195 Bremen

Vergabestelle (Kontakt für das Vergabeverfahren):

WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
- Zentrale Vergabestelle -
Ansgaritorstraße 11
28195 Bremen

Während des Vergabeverfahrens erfolgt die Kommunikation über die Vergabeplattform der Freien Hansestadt Bremen mittels der Nachrichtenfunktion des «AI Bietercockpit». Näheres siehe **Punkt B.1.2.**

B. Bewerbungsbedingungen

In diesem Abschnitt werden die Einzelheiten der Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Eignungs- und Zuschlagskriterien beschrieben.

I. Verfahrensbedingungen

1. Verfahrensart

Die Auftraggeberin vergibt den Auftrag als Dienstleistung im Rahmen eines Offenen Verfahrens gem. § 15 VgV (Vergabeverordnung).

Ausschließlich die Vergabeunterlagen mit allen ihren Teilen und Anlagen sind Grundlage zur Erstellung des Angebotes. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und können zum Wertungsausschluss führen!

2. Kommunikation mit der Vergabestelle; Fragen zu den Vergabeunterlagen

Bieterinnen sind gehalten, die Vergabestelle auf etwaige Unklarheiten in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen **unverzüglich** hinzuweisen. Unterbleibt ein solcher Hinweis, tragen Bieterinnen das Risiko etwaiger Unklarheiten.

Fragen sollen so zeitnah gestellt werden, dass sie **rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist** beantwortet werden können. Die Vergabestelle behält sich vor, Fragen so umzuformulieren, dass die Anonymität der fragestellenden Person gewahrt bleibt. Bieterinnen sollen jedoch bereits bei der Formulierung bedenken, dass ihre Fragen zusammen mit den Antworten bekanntgemacht werden.

Die Kommunikation erfolgt bis zur Angebotsabgabe grundsätzlich über das *AI Bietercockpit*. Wegen der Einzelheiten vgl. das Kapitel II.3 in der **Anlage Leitfaden_Bietercockpit Stand Januar 2024**: „*Kommunikation mit der Vergabestelle*“.

Um Fragen stellen zu können ist es zwangsläufig erforderlich, dass sich Bieterinnen auf der Plattform registrieren. Außerdem erhalten nur registrierte Bieterinnen neue Informationen zum Vergabeverfahren mittels einer automatisch generierten Benachrichtigung.

3. Verfahrensablauf

Für das Vergabeverfahren ist der nachfolgend dargestellte Ablauf vorgesehen. Die Auftraggeberin behält sich vor, daran Änderungen vorzunehmen, sollte sich dies im Laufe des Verfahrens als erforderlich oder zweckmäßig erweisen:

Termin	Meilenstein
KW 23 2026	Versendung der Bekanntmachung (Beginn der Ausschreibung)
06.07.2026, 10:00 Uhr	Frist für den Eingang der Angebote
KW 28/29 2026	Auswertung der Angebote, ggf. Aufklärung, Nachforderungen

Termin	Meilenstein
KW 31 2026	Auftragsvergabe (angestrebt)
17.08.2026	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist (Frist, bis zu der das Angebot gültig sein muss)

4. Beteiligung von Drittunternehmen

a) Gemeinschaften

Geben mehrere Unternehmen ein gemeinschaftliches Angebot ab, so hat die Bietergemeinschaft **mit Angebotsabgabe** eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung (**Formblatt 234**) einzureichen. In dieser Erklärung muss die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall organisatorisch geregelt sein. Darüber hinaus sind alle Mitglieder der Gemeinschaft aufzuführen und die für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreterin ist zu benennen. Außerdem ist zu erklären, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Zusätzlich müssen alle Mitglieder der Gemeinschaft eine Eigenerklärung zur Eignung (**Formblatt 124LD bzw. „EEE“**) abgeben.

Die Auftraggeberin weist darauf hin, dass die nachträgliche Bildung von Gemeinschaften unzulässig ist.

b) Eignungsleihe

Eine Bieterin kann zum Nachweis ihrer Eignung (wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen der Bieterin und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall sind **bereits bei Angebotsabgabe** die Unternehmen zu benennen, die ihr die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen (**Formblatt 235**). **Auf Verlangen der Vergabestelle** ist nachzuweisen, dass der Bieterin die erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieses Unternehmens (**Formblatt 236**) vorgelegt wird.

Die Unternehmen, auf die sich eine Bieterin zum Nachweis ihrer Eignung stützt, müssen die Eignung hinsichtlich derjenigen Eignungskriterien erfüllen, zu deren Nachweis sich die Bieterin auf die Eignung des Unternehmens stützt. Zudem sind **auf Verlangen der Vergabestelle** die Erklärungen über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 123 Abs. 1 bis 4 GWB und § 124 Abs. 1 GWB auch für diese Unternehmen vorzulegen (**Formblatt 124LD bzw. „EEE“**). Werden die vorstehend dargestellten Eignungsanforderungen nicht erfüllt oder liegen Ausschlussgründe gemäß § 123 Abs. 1 bis 4 GWB vor, so ist das Unternehmen auf Aufforderung der Vergabestelle innerhalb einer von dieser vorgegebenen Frist zu ersetzen. Liegen Ausschlussgründe nach § 124 Abs. 1 GWB vor, so kann die Vergabestelle verlangen, dass die Bieterin das Unternehmen ersetzt.

Sofern eine Bieterin im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, haftet/haften diese/s Unternehmen im Auftragsfalle gemeinsam neben der Bieterin für die Auftragsausführung.

c) Nachunternehmer

Ein Nachunternehmer im Sinne dieser Ausschreibung ist ein Unternehmen, welches im Auftrag der zukünftigen Auftragnehmerin die ausgeschriebenen **Kernleistungen** erbringen soll.

Beabsichtigt die zukünftige Auftragnehmerin dagegen Leistungen, die sie für die ordnungs- und vertragsgemäße Erbringung der ausgeschriebenen Kernleistungen benötigt, von Dritten zu beziehen (z.B. Beschaffung oder Instandhaltung von Fahrzeugen / technischen Einrichtungen, Einkauf von Kraftstoffen, Reinigung von Dienstkleidungen, Handwerkerleistungen, etc.), so handelt es sich bei diesen Dritten nicht um Nachunternehmer.

Bereits im Angebot ist zu erklären, ob die Bieterin Teilleistungen an andere Unternehmen vergeben will (**Formblatt 233**). Es sind daher Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die an Nachunternehmer übertragen werden sollen. Die Nachunternehmer sind im Rahmen des Angebotes – sofern bereits bekannt – namentlich zu benennen. Spätestens auf Verlangen der Vergabestelle im Zuge der Angebotsauswertung hat die Bieterin die Nachunternehmer zu benennen.

Für alle Leistungen gilt, dass ein eventueller Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen in jedem Fall selbst erbringen muss. Eine Beauftragung der Leistungen an weitere Unternehmen durch den Nachunternehmer („Unterunterauftragnehmer“) ist dabei nicht zulässig.

Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, mit jedem zur Ausführung der Leistung eingesetzten Nachunternehmer (auch Einzelunternehmer) eine Vereinbarung nach „**Formblatt 232HB-EU**“ zu schließen. Die unterzeichnete Vereinbarung ist der Auftraggeberin vorzulegen, bevor der Nachunternehmer mit der Ausführung der Leistung beginnt.

Jede nachträgliche Hinzuziehung eines anderen Unternehmens für Leistungen, die die Bieterin nicht bereits als solches in ihrem Angebot angegeben hat, bedarf der ausdrücklichen Einwilligung der Auftraggeberin.

Die Auftraggeberin behält sich vor, sich im Einzelfall die Eignung von Nachunternehmern (z. B. über das **Formblatt 124LD bzw. „EEE“**) nachweisen zu lassen.

5. Sonstiges

Für die Angebotserstellung wird keine Auslagen-, Aufwands- oder Kostenerstattung gewährt.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

II. Form und Frist der Angebotsabgabe

Diese Ausschreibung wird elektronisch auf der Vergabepattform der Freien Hansestadt Bremen unter folgender Web-Adresse veröffentlicht: <https://vergabe.bremen.de>

Die Vergabenummer auf der Vergabepattform lautet **WFB-ZVS-2026-0011**.

Es werden ausschließlich elektronische Angebote akzeptiert. Dies bedeutet, dass Angebote ausschließlich über die Vergabepattform abgegeben werden können, **nachdem Sie sich dort erfolgreich registriert haben.**

Das Werkzeug, um sog. *eAngebote* zu erstellen und abzugeben, ist das „*Bietercockpit*“. In den Anlagen dieser Ausschreibung stellen wir einen „*Leitfaden zur Einrichtung und Nutzung des Bietercockpits*“ zur Verfügung. Bitte entnehmen Sie weitere Einzelheiten dem beigefügten Leitfaden sowie dem ausführlichen Benutzerhandbuch, welches Ihnen über die Hilfe-Funktion der Vergabeplattform zur Verfügung steht.

Wenn Sie ein Angebot abgeben möchten, laden Sie dieses bitte mit allen erforderlichen Anlagen mittels *Bietercockpit* bis spätestens **06.07.2026, 10:00 Uhr** auf der Vergabeplattform der Freien Hansestadt Bremen hoch.

Für die Rechtzeitigkeit des Angebotseinganges ist die elektronische Angebotsregistrierung auf der Plattform maßgebend. Verspätet eingegangene und formungültige (bspw. schriftliche) Angebote werden von der Wertung ausgeschlossen.

Der Termin für die Bindefrist in diesem Verfahren ist der **17.08.2026**. Bieterinnen sind bis zum Ablauf der Bindefrist an ihre Angebote gebunden.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen nur ein, wenn Sie tatsächlich in der Lage sind, alle geforderten Kriterien zu erfüllen.

III. Eignungskriterien

Es werden nur Angebote von geeigneten Unternehmen mit den geforderten Nachweisen akzeptiert und gewertet. Folgende Nachweise der Eignung sind mit den übrigen Angebotsunterlagen einzureichen:

1. Eigenerklärung zur Eignung

Das **Formblatt 124LD** ist zusammen mit den übrigen Angebotsunterlagen vollständig mit allen dort geforderten Angaben einzureichen; alternativ eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung („*EEE*“).

Achtung: Der Passus „*Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*“ im Formular 124LD ist hier nicht einschlägig! Stattdessen gelten die nachfolgenden Bedingungen („*Nachweise über vergleichbare Leistungen*“).

2. Nachweise über vergleichbare Leistungen (des Unternehmens)

Bereits zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe sind **mindestens 2 prüffähige Nachweise** über vergleichbare Leistungen („*Referenzen*“) einzureichen:

Ein Nachweis über die Planung eines Neubaus einer Verkehrsanlage, mindestens HOAI Leistungsphasen 5-8, Baukosten $\geq 1,0$ Mio. EUR, netto

und

Ein Nachweis über die Planung eines Neubaus von Entwässerungsanlagen (RW+SW), mindestens HOAI-Leistungsphasen 5-8, Baukosten $\geq 0,5$ Mio. EUR, netto.

Die den Referenzen zugrunde liegenden Leistungen dürfen nicht länger als 5 Jahre zurückliegen (*Stichtag: Ende der Angebotsfrist*).

Die Nachweise müssen folgende Informationen enthalten:

- Name der Referenzgeberin inkl. Kontaktdaten
- Art der ausgeführten Leistung;
- Auftragssumme / -volumen;
- Ausführungszeitraum.

Die Nachweise können in Form von Eigenerklärungen eingereicht werden, hierfür wird eine Darstellungshilfe (**Anlage C**) zur Verfügung gestellt. Von der Referenzgeberin ausgestellte Bescheinigungen werden ebenfalls akzeptiert.

3. Erfahrungen und Qualifikation des Leitungspersonals

Die Bewerberin stellt eine adäquate Dienstleistung sicher, indem sie eine feste Ansprechperson als Leitung und als Bauüberwachung für die Durchführung des Projektes bestimmt. Ein Wechsel der Ansprechperson ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Auftraggeberin durch Ansprechpersonen mit derselben Qualifikation möglich.

a) Nachweis der Projektleitung

Bereits zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots sind insgesamt **mindestens zwei prüffähige Nachweise** über vergleichbare Leistungen („Referenzen“) der zu benennenden Projektleitung einzureichen (ein Nachweis pro Anforderung Punkt B.III.2.). Die Referenzen der Projektleitung dürfen deckungsgleich mit den Referenzen des Unternehmens sein. Entscheidend ist, dass das Projekt unter "Federführung" der Projektleitung erbracht wurde.

Als vergleichbare Leistungen gelten Projekte entsprechend der unter Punkt B. III. 2 geforderten Referenzen. Wenn sich die Nachweise auf bereits abgeschlossene Leistungen beziehen, darf das Vertragsende nicht länger als 5 Jahre zurückliegen [Stichtag: Ende der Angebotsfrist].

Die Nachweise müssen folgende Informationen enthalten:

- Name der Referenzgeberin inkl. Kontaktdaten
- Art der ausgeführten Leistung;
- Auftragssumme / -volumen;
- Ausführungszeitraum.

Die Nachweise können in Form von Eigenerklärungen eingereicht werden, hierfür wird eine Darstellungshilfe (**Anlage D**) zur Verfügung gestellt. Referenzschreiben der Auftraggeberin werden ebenfalls akzeptiert.

b) Nachweis der Bauüberwachung

Bereits zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots sind insgesamt **mindestens zwei prüffähige Nachweise** über vergleichbare Leistungen („Referenzen“) der zu benennenden Bauüberwachung

einzureichen (ein Nachweis pro Anforderung Punkt B.III.2.). Die Referenzen der Bauüberwachung dürfen deckungsgleich mit den Referenzen des Unternehmens sein.

Als vergleichbare Leistungen gelten Projekte entsprechend der unter B. III. 2 geforderten Referenzen. Wenn sich die Nachweise auf bereits abgeschlossene Leistungen beziehen, darf das Vertragsende nicht länger als 5 Jahre zurückliegen [Stichtag: Ende der Angebotsfrist].

Die Nachweise müssen folgende Informationen enthalten:

- Name der Referenzgeberin inkl. Kontaktdaten
- Art der ausgeführten Leistung;
- Auftragssumme / -volumen;
- Ausführungszeitraum.

Die Nachweise können in Form von Eigenerklärungen eingereicht werden, hierfür wird eine Darstellungshilfe (**Anlage D**) zur Verfügung gestellt. Referenzschreiben der Auftraggeberin werden ebenfalls akzeptiert.

4. Eigenerklärung Sanktionen Russland

Des Weiteren ist eine Eigenerklärung betreffend die Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, mittels des bereitgestellten Formulars „**Eigenerklärung_Sanktionen RUS**“ abzugeben.

IV. Wertungs- und Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme erteilt.

V. Anforderungen an den Inhalt des Angebotes

Die Vergabeunterlagen sind vollständig an den betreffenden Stellen ausgefüllt, inkl. der geforderten Anlagen, Nachweise und Erklärungen (aufgelistet unter **Punkt D.**), abzugeben. Die Vergabestelle behält sich vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist nachzufordern. Gleiches gilt für fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen.

Die Bieterin hat keinen Anspruch auf Nachforderung der Unterlagen, soweit dies gesetzlich nicht vorgesehen ist. Ausgeschlossen ist die Nachforderung von Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung anhand der Zuschlagskriterien betreffen.

1. Formblatt 633 und „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“

Das **Formblatt 633** („Angebotsschreiben“) sowie das „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“ sind vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Die maschinenschriftliche Unterschrift im PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN gilt für sämtliche Bestandteile des Angebotes.

Ist die Bieterin nicht eindeutig erkennbar, muss das Angebot als nicht formgerecht von der Wertung ausgeschlossen werden.

2. Honorarermittlung (Anlage B)

Die Honorarermittlung ist vollständig auszufüllen und mit den übrigen Angebotsunterlagen einzureichen. Fehlt diese Anlage als Angebotsbestandteil, muss das Angebot zwingend ausgeschlossen werden.

Es dürfen nur die farblich unterlegten Felder mittels einer geeigneten Software befüllt werden. Die Preise decken alle Kosten ab und beinhalten alle Vergütungsbestandteile. Die jeweilige „Angebotsendsumme“ einschließlich USt. muss in das „PREISBLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN“ übertragen werden.

Das Honorar für die abgefragten HOAI -Grundleistungen wird dabei als Berechnungshonorar vereinbart. Die Ermittlung der Vergütung richtet sich nach den jeweiligen Berechnungsparametern der HOAI (Fassung 2021) sowie nach etwaigen in diesem Vertrag in der Anlage „Honorarermittlung“ vereinbarten Zu- oder Abschlägen. Bei vertraglichen Änderungen des Leistungsumfangs richtet sich die Anpassung der Vergütung für Grundleistungen gemäß § 10 HOAI nach dem in der „Honorarermittlung“ vereinbarten Honorarsatz inklusive eines etwaigen ebenfalls dort vereinbarten Zu- oder Abschlags.

Die Vergütung der abgefragten HOAI-Grundleistungen erfolgt auf Basis des AG-seitig freigegebenen bepreistem LV und nicht auf Basis der Kostenberechnung des Vorbefasstes.

Die ergänzend abgefragten besondere Leistungen werden jeweils als Pauschale oder nach Zeitaufwand vergütet.

Etwaige anfallende Reisekosten werden nach dem Bremischen Reisekostengesetz abgerechnet.

3. Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung

Der vorläufige Nachweis des Versicherungsschutzes erfolgt durch eine Eigenerklärung der Bieterin. Die Bieterin soll hierfür die **Anlage E** „*Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung*“ nutzen, welche zusammen mit den weiteren Angebotsunterlagen einzureichen ist. Die Auftraggeberin behält sich vor, als endgültigen Nachweis die Vorlage geeigneter Bescheinigungen (bspw. die Kopie einer Versicherungspolice) gesondert zu fordern, falls das Angebot in die engere Wahl kommt.

Sofern bei Abgabe des Angebots noch kein Versicherungsschutz mit den gemäß **Punkt C.II.5** geforderten Deckungssummen besteht, ist der Auftraggeberin rechtzeitig, das heißt vor Beginn der Ausführung der Leistung, eine entsprechende Bescheinigung über den Versicherungsschutz (z. B. in Form der Versicherungspolice) vorzulegen.

C. Vertragsunterlagen

In diesem Abschnitt werden die benötigten Leistungen beschrieben und die wesentlichen Vertragsbedingungen dargestellt.

I. Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist dem Vergabeleitfaden als **Anlage A** beigelegt.

II. Vertragsbedingungen

Die FHB AVB-PL sind zu beachten und werden im Fall einer Zuschlagserteilung Vertragsinhalt. Bei Auftreten etwaiger Widersprüche gelten in der nachstehenden Reihenfolge

- die Bedingungen dieser Vergabe;
- die Bedingungen des beauftragten Angebotes;
- die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Planungsleistungen (FHB AVB-PL) in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung.
- Amt für Straßen und Verkehr, 28195 Bremen, Anlage zur Baubeschreibung für die Ausführung von Straßenbauarbeiten im Bereich der Freien Hansestadt Bremen, in der bei Bekanntmachung gültigen Fassung

Etwaige Vorverträge, in diesen Vergabebedingungen nicht ausdrücklich aufgeführte Unterlagen, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages, insbesondere Liefer-, Vertrags- oder Zahlungsbedingungen der Auftragnehmerin, werden nicht Vertragsbestandteil.

Mit der Zuschlagserteilung kommt ein Auftragsverhältnis mit der Auftraggeberin zustande. Eine gesonderte Vertragsurkunde wird nicht angefertigt.

1. Vertragslaufzeit, Kündigung

Termin	Meilenstein
Nach Zuschlagserteilung (geplant für Ende Juli 2026)	Beginn der Zusammenarbeit
Vsl. 31.03.2028	Ende der Zusammenarbeit

2. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt gemäß den nachfolgenden Bedingungen.

Seit dem 27. November 2020 werden von öffentlichen Auftraggebern im Land Bremen ab einem Auftragswert von 1.000 Euro netto grundsätzlich **ausschließlich elektronische Rechnungen** akzeptiert. Elektronische Rechnungen sind als strukturierter Datensatz im Standard *XRechnung* zu übermitteln. **Eine PDF-Datei ist keine elektronische Rechnung in diesem Sinne!**

Für die Übertragung via E-Mail, Weberfassung und Webupload ist die Registrierung eines Servicekontos unter <https://www.e-rechnung.bremen.de/sendern-1459> erforderlich.

Eine elektronische Rechnung wird automationsunterstützt abgelehnt und kann nicht bearbeitet werden, wenn sie formale Fehler, insbesondere Abweichungen von dem Datenaustauschstandard *XRechnung*, enthält. Siehe hierzu im Einzelnen das **Formblatt 244HB**.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, erfolgt die Zahlung binnen 30 Tagen nach ordnungsgemäßer Leistungserbringung und Zugang einer prüfaren Rechnung.

3. Ergebnisverwertung

Die auf der Grundlage des beauftragten Angebotes realisierten Ergebnisse werden von der Auftragnehmerin exklusiv für die Auftraggeberin erstellt. Die Auftraggeberin erhält die sachlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten und übertragbaren sowie unterlizenzierbaren Nutzungsrechte an allen Ergebnissen. Die Veränderungs-, Verwertungs- und Publikationsrechte liegen ausschließlich bei der Auftraggeberin. Eine Verwendung, Überarbeitung und Veränderung der Ergebnisse kann ohne weitere Einbindung und Vergütung der Auftragnehmerin erfolgen, und zwar auch, soweit eine gegenständlich und räumlich veränderte Nutzung oder erweiterte Nutzung der Ergebnisse erfolgt, beispielsweise in Bezug auf die Nutzung der Ergebnisse für die Freie Hansestadt Bremen (Land Bremen) oder die Stadt Bremerhaven.

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt ohne weitere Vergütung.

Die Auftragnehmerin garantiert, dass sie Inhaberin aller Rechte an dem übergebenen Text-, Film- bzw. Bildmaterial ist und sie diese Rechte wirksam an die Auftraggeberin übertragen kann. Der Auftraggeberin werden die kompletten Nutzungsrechte für eigene Werbe-, Presse- und Marketingzwecke uneingeschränkt eingeräumt. Die Auftragnehmerin garantiert auch, dass dieses Material frei von Rechten Dritter ist, die der zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin vereinbarten Verwendung entgegenstehen könnten, und dass es keine Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.

Die Auftragnehmerin stellt die Auftraggeberin von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrecht- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, die gegen die Auftraggeberin wegen der Verwendung des Materials erhoben werden sollten, auf erstes Anfordern frei. Die Freistellung beinhaltet auch den Ersatz der Kosten für eine Rechtsverteidigung sowie Kosten wegen Abmahnungen.

Die Auftragnehmerin teilt der Auftraggeberin unverzüglich mit, wenn ihr Umstände bekannt werden, die einer Verwendung durch die Auftraggeberin entgegenstehen.

4. Datenschutz

Die Auftragnehmerin und ihr eingesetztes Personal verpflichten sich zur Geheimhaltung der ihr in Ausführung des Vertrages bekannt gewordenen Informationen, Vorgänge und personenbezogenen Daten. Sie dürfen nur für den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Zweck verwendet werden. Dies gilt

auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes, sowie weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Einzelfall, sind von der Auftragnehmerin einzuhalten. Die Auftragnehmerin ist verantwortliche Stelle i. S. d. Datenschutz-Grundverordnung und haftet für Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben.

Die Regelungen des **Formblatts 108HB** gelten gleichermaßen für die Laufzeit des Vertrages. Verantwortliche für die Datenverarbeitung während der Vertragslaufzeit ist die Auftraggeberin. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte:n der Auftraggeberin unter folgenden Kontaktdaten:

datenschutz@wfb-bremen.de

5. Versicherungen

Die Auftragnehmerin muss während der gesamten Vertragslaufzeit über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung mit den branchenüblichen Deckungssummen verfügen.

Sofern zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe noch kein Versicherungsschutz mit den geforderten Deckungssummen besteht, muss der Nachweis des Versicherungsschutzes gegenüber der Auftraggeberin rechtzeitig, das heißt vor Beginn der Ausführung der Leistung, nachgeholt werden.

6. Fördermittel

Wir weisen darauf hin, dass der Auftrag im Rahmen der Investitionsförderung für gewerbliche Wirtschaft (GRW) finanziert wird.

Das bedeutet, dass sich der Bund und das Bundesland Bremen mit Mitteln beteiligt. Deshalb sind bei der Umsetzung des Projektes die Vorschriften der Bremischen GRW-Richtlinie auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu berücksichtigen. Nähere Informationen finden Sie unter: [BAB - Investitionsförderung für die gewerbliche Wirtschaft \(GRW\)](#)

D. Checkliste der vorzulegenden Nachweise und Unterlagen

Nachstehende Auflistung aller geforderten Formulare, Angaben und Nachweise, die mit dem Angebot einzureichen sind, dienen sowohl der Bieterin als auch der Vergabestelle als Checkliste, ob das Angebot vollständig ist.

UNTERLAGEN	HINWEIS	SEITE / ANLAGE	✓
Unterlagen, die mit dem Angebot einzureichen sind			
Angebotsschreiben*	Die (maschinenschriftliche) Unterschrift im PREIS-BLATT_ZUM_ANGEBOTSSCHREIBEN deckt alle Angebotsbestandteile ab.	FB 633	
Honorarermittlung	Alle farbigen Zellen mittels geeigneter Software ausfüllen!	Anlage B	
Nachweise über vergleichbare Leistungen (des Unternehmens)	Mindestens 2 Eigenerklärungen oder Bescheinigungen über vergleichbare Leistungen; nicht älter als 5 Jahre	Anlage C	
Erfahrungen und Qualifikationen des Leitungspersonals	Jeweils mindestens 2 Nachweise über vergleichbare Aufträge; nicht älter als 5 Jahre.	Anlage D	
Eigenerklärung zur Eignung	Im Falle von Gemeinschaften für jedes Mitglied*	FB 124 LD / "EEE"	
Eigenerklärung Betriebshaftpflichtversicherung	Deckungssumme beachten!	Anlage E	
Eigenerklärung „RUS“	Im Falle von Gemeinschaften für jedes Mitglied*	Formblatt	
Erklärung Bietergemeinschaft*	<u>Nur</u> für Gemeinschaften. Muss von den Mitgliedern der Gemeinschaft unterschrieben sein.	FB 234	
Angaben zu Nachunternehmern	<u>Nur</u> bei NU-Einsatz	FB 233	
Verzeichnis der Leistungen / Kapazitäten anderer Unternehmen	<u>Nur</u> bei NU-Einsatz mit „Kapazitätenleihe“	FB 235	

* Es bedarf keiner eigenhändigen Unterschrift oder Signatur (elektronisch **in Textform**).